

COMMERZBANK AKTIENGESELLSCHAFT
Frankfurt am Main

Prospekt

gemäß § 38 Börsenzulassungs-Verordnung für die Zulassung zum amtlichen Markt der

weiteren insgesamt EUR 60 000 000,-
3 % Inhaber-Teilschuldverschreibungen von 2003/2008 (Tranche 211)
60 000 Teilschuldverschreibungen zu je EUR 1 000,-

- ISIN DE0003927885 -

der

insgesamt EUR 20 000 000,-
3 % Inhaber-Teilschuldverschreibungen von 2004/2009 (Tranche 214)
20 000 Teilschuldverschreibungen zu je EUR 1 000,-

- ISIN DE0003927919 -

und der

insgesamt EUR 40 000 000,-
2,375 % Inhaber-Teilschuldverschreibungen von 2004/2008 (Tranche 215)
40 000 Teilschuldverschreibungen zu je EUR 1 000,-

- ISIN DE0003927927 -

- verbrieft in Global-Inhaberschuldverschreibungen ohne
Anspruch auf Auslieferung von Einzelurkunden -

an der Frankfurter Wertpapierbörse

Allgemeine Informationen

Verantwortung

Die Commerzbank Aktiengesellschaft (nachstehend auch „Commerzbank“, „Bank“ oder „Emittentin“, zusammen mit ihren Tochtergesellschaften auch „Konzern“ genannt) übernimmt gemäß § 44 Börsengesetz die Prospekthaftung; sie erklärt, daß ihres Wissens die Angaben im Prospekt richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen wurden.

Gegenstand

Gegenstand dieses Prospekts sind die weiteren insgesamt EUR 60 000 000,- 3 % Inhaber-Teilschuldverschreibungen von 2003/2008 (Tranche 211), die insgesamt EUR 20 000 000,- 3 % Inhaber-Teilschuldverschreibungen von 2004/2009 (Tranche 214) und die insgesamt EUR 40 000 000,- 2,375 % Inhaber-Teilschuldverschreibungen von 2004/2008 (Tranche 215) (nachfolgend auch die "Teilschuldverschreibungen" genannt).

Die weiteren insgesamt EUR 60 000 000,- 3 % Inhaber-Teilschuldverschreibungen von 2003/2008 (Tranche 211) bilden mit den bereits zum Börsenhandel im amtlichen Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassenen EUR 20 000 000,- 3 % Inhaber-Teilschuldverschreibungen von 2003/2008 (Tranche 211) wirtschaftlich eine Einheit.

Verkauf

Die Teilschuldverschreibungen wurden jeweils von dem in der nachstehenden Tabelle angegebenen Datum an zu den angegebenen Kursen von der Commerzbank Aktiengesellschaft freibleibend zum Verkauf gestellt:

Tranche	Datum	Emissionsvolumen	Kurs
211	8. März 2004	EUR 10 000 000,-	98,35 %
	8. April 2004	EUR 10 000 000,-	98,65 %
	7. Mai 2004	EUR 10 000 000,-	98,50 %
	21. Juni 2004	EUR 10 000 000,-	97,35 %
	8. Juli 2004	EUR 10 000 000,-	98,10 %
	28. Juli 2004	EUR 10 000 000,-	98,10 %
214	25. August 2004	EUR 10 000 000,-	98,25 %
	28. September 2004	EUR 10 000 000,-	98,75 %
215	28. Oktober 2004	EUR 10 000 000,-	97,50 %
	2. Dezember 2004	EUR 10 000 000,-	97,90 %
	17. Januar 2005	EUR 10 000 000,-	98,20 %
	31. Januar 2005	EUR 10 000 000,-	98,25 %

Verbriefung

Die Teilschuldverschreibungen sind durch Global-Inhaberschuldverschreibungen verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt sind.

Es werden keine effektiven Teilschuldverschreibungen und Zinsscheine ausgegeben. Den Inhabern der Teilschuldverschreibungen stehen Miteigentumsanteile an der Global-Inhaberschuldverschreibung zu, die gemäß den Regeln und Bestimmungen der Clearstream Banking AG übertragen werden können.

Zahlstelle

Die Commerzbank Aktiengesellschaft ist Zahlstelle.

Anwendbares Recht

Form und Inhalt der Teilschuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten aus den Teilschuldverschreibungen bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Verfügbarkeit von Unterlagen

Die im Prospekt genannten Unterlagen können bei der Commerzbank Aktiengesellschaft, Kaiserplatz, 60261 Frankfurt am Main, eingesehen werden.

Der Jahresabschluss und Lagebericht 2003 der Commerzbank AG und der Geschäftsbericht 2003 des Commerzbank-Konzerns sowie der zuletzt veröffentlichte Zwischenbericht des Commerzbank-Konzerns sind unter vorgenannter Anschrift erhältlich.

Verwendung des Nettoemissionserlöses

Der Nettoerlös der Emissionen dient der Finanzierung der Geschäftsentwicklung des Konzerns.

Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland

Zinszahlungen auf die Teilschuldverschreibungen sowie die Vergütung von Stückzinsen im Falle der Veräußerung der Teilschuldverschreibungen vor Zinsfälligkeit erfolgen grundsätzlich unter Abzug einer Zinsabschlagsteuer in Höhe von 30%, falls die Auszahlung durch eine deutsche Zahlstelle bzw. Bank an einen in der Bundesrepublik Deutschland ansässigen, unbeschränkt steuerpflichtigen Anleger erfolgt. Auf den Zinsabschlag wird zusätzlich ein Solidaritätszuschlag von derzeit 5,5% erhoben, woraus sich ein Gesamtabzug von derzeit 31,65% ergibt. Aufgrund der Freibetragsregelung bei den Einkünften aus Kapitalvermögen kann ein in der Bundesrepublik Deutschland ansässiger, unbeschränkt steuerpflichtiger Privatanleger durch Vorlage eines Freistellungsauftrages den Abzug von Zinsabschlag und des darauf entfallenden Solidaritätszuschlags bis zur Höhe des für ihn geltenden Freibetrags vermeiden. Das gleiche gilt - der Höhe nach unbegrenzt - wenn keine Verpflichtung zur Steuerveranlagung besteht (nachzuweisen durch eine sog. „Nichtveranlagungsbescheinigung“). Eine deutsche Zahlstelle bzw. Bank ist im Falle von Zinszahlungen an einen nicht in der Bundesrepublik Deutschland ansässigen Zinsgläubiger (Steuerausländer) nicht zum Einbehalt der Zinsabschlagsteuer verpflichtet, sofern die Zahlung über ein inländisches Konto erfolgt.

Die Einbehaltung von Zinsabschlag und Solidaritätszuschlag stellt für in der Bundesrepublik Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige Anleger lediglich eine Vorauszahlung auf die endgültig zu zahlende Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer bzw. den endgültig zu zahlenden Solidaritätszuschlag dar. Die einbehaltenen Beträge sind im Rahmen der Steuerveranlagung auf die endgültig zu zahlende Einkommen- oder Körperschaftsteuer und den endgültig zu zahlenden Solidaritätszuschlag anrechenbar bzw. werden bei Überzahlung erstattet.

In der Bundesrepublik Deutschland nicht ansässige Anleger (Steuerausländer) unterliegen mit ihren Einkünften aus der o.g. Anleihe keiner deutschen Steuer, es sei denn, die Zinseinnahmen sind Teil des Gewinns einer Betriebsstätte, die der ausländische Anleger in der Bundesrepublik Deutschland unterhält.

Potentielle Erwerber der Teilschuldverschreibungen werden darauf hingewiesen, daß sie hinsichtlich der in ihrem Sitzstaat aus dem Erwerb der Teilschuldverschreibungen sowie aus dem Erhalt von Zinszahlungen und dem Verkauf oder der Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen resultierenden steuerlichen Behandlungen ihren Steuerberater konsultieren sollten.

B E D I N G U N G E N

§ 1

Die Schuldverschreibung im Gesamtnennbetrag von EUR 60.000.000,-- (Tranche 211) ist eingeteilt in untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende

60.000 Teilschuldverschreibungen zu je EUR 1.000,--
Nr. 20 001 – 80 000.

Die 60 000 Teilschuldverschreibungen zu je EUR 1.000,-- sind in Global-Inhaber-Schuldverschreibungen verbrieft. Den Global-Schuldverschreibungen sind keine Sammelzinsscheine beigelegt. Der Ausdruck von Einzelkunden ist ausgeschlossen.

§ 2

Die Teilschuldverschreibungen werden vom 09. Oktober 2003 bis zum 29. September 2008 einschließlich mit jährlich 3 % verzinst. Die Zinsen für den Zeitraum vom 09. Oktober 2003 bis 29. September 2004 sind am 30. September 2004 zur Zahlung fällig. Nach diesem Zeitpunkt sind die Zinsen jährlich nachträglich am 30. September der Jahre 2005 bis 2008 zur Zahlung fällig. Die Verzinsung der Teilschuldverschreibungen endet mit Beginn des Tages, an dem sie zur Rückzahlung fällig werden. Dies gilt auch dann, wenn die Leistung nach § 193 BGB bewirkt wird.

§ 3

Die Teilschuldverschreibungen werden am 30. September 2008 zur Rückzahlung zum Nennwert fällig.

§ 4

Zins- und Rückzahlungsansprüche sind bei der Commerzbank AG, Frankfurt a.M., geltend zu machen.

§ 5

Die Bekanntmachungen, welche die Teilschuldverschreibungen betreffen, werden in einem überregionalen Pflichtblatt der Frankfurter Wertpapierbörse veröffentlicht. Einer besonderen Benachrichtigung der einzelnen Gläubiger der Teilschuldverschreibungen bedarf es nicht.

§ 6

Die Teilschuldverschreibungen können von der Schuldnerin und den Gläubigern nicht gekündigt werden.

§ 7

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die sich aufgrund dieser Bedingungen ergeben, ist Frankfurt a. M., soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften etwas anderes bestimmen.

B E D I N G U N G E N

§ 1

Die Schuldverschreibung im Gesamtnennbetrag von EUR 20.000.000,-- (Tranche 214) ist eingeteilt in untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende

20.000 Teilschuldverschreibungen zu je EUR 1.000,--
Nr. 00 001 – 20 000.

Die 20 000 Teilschuldverschreibungen zu je EUR 1.000,-- sind in Global-Inhaber-Schuldverschreibungen verbrieft. Den Global-Schuldverschreibungen sind keine Sammelzinsscheine beigelegt. Der Ausdruck von Einzelkunden ist ausgeschlossen.

§ 2

Die Teilschuldverschreibungen werden vom 25. August 2004 bis zum 30. März 2009 einschließlich mit jährlich 3 % verzinst. Die Zinsen für den Zeitraum vom 25. August 2004 bis 30. März 2005 sind am 31. März 2005 zur Zahlung fällig. Nach diesem Zeitpunkt sind die Zinsen jährlich nachträglich am 31. März der Jahre 2006 bis 2009 zur Zahlung fällig. Die Verzinsung der Teilschuldverschreibungen endet mit Beginn des Tages, an dem sie zur Rückzahlung fällig werden. Dies gilt auch dann, wenn die Leistung nach § 193 BGB bewirkt wird.

§ 3

Die Teilschuldverschreibungen werden am 31. März 2009 zur Rückzahlung zum Nennwert fällig.

§ 4

Zins- und Rückzahlungsansprüche sind bei der Commerzbank AG, Frankfurt a.M., geltend zu machen.

§ 5

Die Bekanntmachungen, welche die Teilschuldverschreibungen betreffen, werden in einem überregionalen Pflichtblatt der Frankfurter Wertpapierbörse veröffentlicht. Einer besonderen Benachrichtigung der einzelnen Gläubiger der Teilschuldverschreibungen bedarf es nicht.

§ 6

Die Teilschuldverschreibungen können von der Schuldnerin und den Gläubigern nicht gekündigt werden.

§ 7

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die sich aufgrund dieser Bedingungen ergeben, ist Frankfurt a. M., soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften etwas anderes bestimmen.

B E D I N G U N G E N

§ 1

Die Schuldverschreibung im Gesamtnennbetrag von EUR 40.000.000,-- (Tranche 215) ist eingeteilt in untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende

40 000 Teilschuldverschreibungen zu je EUR 1.000,--
Nr. 00 001 – 40 000.

Die 40 000 Teilschuldverschreibungen zu je EUR 1.000,-- sind in Global-Inhaber-Schuldverschreibungen verbrieft. Den Global-Schuldverschreibungen sind keine Sammelzinsscheine beigelegt. Der Ausdruck von Einzelurkunden ist ausgeschlossen.

§ 2

Die Teilschuldverschreibungen werden vom 28. Oktober 2004 bis zum 30. Dezember 2008 einschließlich mit jährlich 2,375 % verzinst. Die Zinsen für den Zeitraum vom 28. Oktober 2004 bis 29. Dezember 2004 sind am 30. Dezember 2004 zur Zahlung fällig. Nach diesem Zeitpunkt sind die Zinsen jährlich nachträglich am 30. Dezember der Jahre 2005 bis 2008 zur Zahlung fällig. Die Verzinsung der Teilschuldverschreibungen endet mit Beginn des Tages, an dem sie zur Rückzahlung fällig werden. Dies gilt auch dann, wenn die Leistung nach § 193 BGB bewirkt wird.

§ 3

Die Teilschuldverschreibungen werden am 30. Dezember 2008 zur Rückzahlung zum Nennwert fällig.

§ 4

Zins- und Rückzahlungsansprüche sind bei der Commerzbank AG, Frankfurt a.M., geltend zu machen.

§ 5

Die Bekanntmachungen, welche die Teilschuldverschreibungen betreffen, werden in einem überregionalen Pflichtblatt der Frankfurter Wertpapierbörse veröffentlicht. Einer besonderen Benachrichtigung der einzelnen Gläubiger der Teilschuldverschreibungen bedarf es nicht.

§ 6

Die Teilschuldverschreibungen können von der Schuldnerin und den Gläubigern nicht gekündigt werden.

§ 7

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die sich aufgrund dieser Bedingungen ergeben, ist Frankfurt a. M., soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften etwas anderes bestimmen.

Frankfurt am Main, im Februar 2005

COMMERZBANK
AKTIENGESELLSCHAFT

Aufgrund des vorstehenden Prospekts sind die

weiteren insgesamt EUR 60 000 000,-
3 % Inhaber-Teilschuldverschreibungen von 2003/2008 (Tranche 211)
60 000 Teilschuldverschreibungen zu je EUR 1 000,-

die

insgesamt EUR 20 000 000,-
3 % Inhaber-Teilschuldverschreibungen von 2004/2009 (Tranche 214)
20 000 Teilschuldverschreibungen zu je EUR 1 000,-

und die

insgesamt EUR 40 000 000,-
2,375 % Inhaber-Teilschuldverschreibungen von 2004/2008 (Tranche 215)
40 000 Teilschuldverschreibungen zu je EUR 1 000,-

- verbrieft in Global-Inhaberschuldverschreibungen ohne
Anspruch auf Auslieferung von Einzelurkunden -

der

COMMERZBANK AKTIENGESELLSCHAFT
Frankfurt am Main

zum amtlichen Markt an der **Frankfurter Wertpapierbörse** zugelassen worden.

Frankfurt am Main, im Februar 2005

COMMERZBANK
AKTIENGESELLSCHAFT